



**DIMENSION  
PARLEMENTAIRE**



## **Informationsschrift**

Sitzung 4

„Das Handeln der Europäischen Union für die Souveränität und  
territoriale Unversehrtheit der Ukraine“

\*\*\*

**Interparlamentarische Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und  
Sicherheitspolitik (GASP) und zur Gemeinsamen Sicherheits- und  
Verteidigungspolitik (GSVP)**

Paris, 25. Februar 2022



## **Das Handeln der Europäischen Union für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine**

Am 7. Mai 2009 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den Vertretern Armeniens, Aserbaidschans, Belarus, Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine die Abschlusserklärung des ersten Gipfels der Östlichen Partnerschaft, der in Prag stattgefunden hat. Diese Östliche Partnerschaft, deren Ziel darin besteht, die politische Vereinigung und die wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und seinen fünf Partnern<sup>1</sup> aus Osteuropa und dem südlichen Kaukasus zu stärken, bildet den Rahmen der bilateralen Beziehung zwischen der Ukraine und der Europäischen Union. Die Östliche Partnerschaft beruht auf einer differenzierten Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen. Zu diesem Zweck bietet die Europäische Union den Partnerländern im Gegenzug zur Umsetzung von politischen und wirtschaftlichen Reformen, die Einführung von vollständigen und vertieften Freihandelsabkommen sowie eine Erleichterung der Visabestimmungen an .

Anlässlich des Gipfels des Europäischen Rats vom Juni 2014 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU am 27. Juni 2014 das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, durch das die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem osteuropäischen Land und der EU eine Struktur erhielt. Das Abkommen, das eine Vertiefung der politischen Bindungen und den Respekt der gemeinsamen Werte fördert sowie die wirtschaftlichen Verbindungen stärkt, ist am 1. September 2017 nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens vollständig in Kraft getreten.

---

<sup>1</sup> Belarus setzte seine Teilnahme an der Östlichen Partnerschaft am 28. Juni 2021 aus.

Im Jahr 2014 reagierte die Europäische Union auf die illegale Annexion der Krim durch Russland und auf Akte der bewussten Destabilisierung der Ukraine, indem sie diplomatische Maßnahmen sowie individuelle und wirtschaftliche Sanktionen beschloss.

Zunächst setzte die Europäische Union die regelmäßigen bilateralen Gipfeltreffen mit Russland aus.

Danach verabschiedete der Rat der Europäischen Union am 17. März 2014 die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über eine erste Serie individueller Sanktionen, 21 Personen, deren Handlungen die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine gefährdeten oder bedrohten wurde die Einreise auf das Territorium der Europäischen Union untersagt und ihre Vermögenswerte in der EU wurden eingefroren. Die Union hat die Liste der natürlichen und juristischen Personen, die von diesen Sanktionen betroffen sind, schrittweise erweitert. Zum 1. Januar 2022 waren bereits 51 Einrichtungen und 203 Personen betroffen. Am 10. September 2021 entschied der Rat der EU, die individuellen Sanktionen bis zum 15. März 2022 zu verlängern.

Als dritten Schritt verabschiedete der Rat der Europäischen Union am 23. Juni 2014 die Verordnung (EU) Nr. 692/2014 zu Restriktionen für den Import von Waren von der Krim und aus Sewastopol in die EU. Die Verordnung sieht ein Verbot von Importen aus diesen Regionen, Beschränkungen für Investitionen, ein Verbot touristischer Dienstleistungen sowie ein Exportverbot für bestimmte Güter vor. Am 21. Juni 2021 verlängerte der Rat diese Maßnahmen bis zum 23. Juni 2022. Parallel dazu verabschiedete der Rat der Europäischen Union am 31. Juli 2014 die Verordnung (EU) Nr. 833/2014. Sie sieht gezielte Sanktionen für den Warenaustausch mit Russland in bestimmten Bereichen sowie insbesondere eine Beschränkung des Zugangs zu primären und sekundären Kapitalmärkten der EU für einige russische Banken und Unternehmen vor, ein Embargo für Waffenimporte und -exporte, ein Exportverbot für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie Zugangsbeschränkungen für Russland hinsichtlich bestimmter sensibler Dienste und

Technologien. Am 13. Januar 2022 verlängerte der Rat diese Maßnahmen bis zum 31. Juli 2022 und stützte sich dabei auf die Einschätzung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für den Frieden in der Ostukraine, die der Europäische Rat am 16. Dezember 2021 durchgeführt hatte.

Als Reaktion auf die Verlegung von Truppen der russischen Armee, die seit Dezember 2021 ungefähr 100.000 Soldaten weniger als 250 km von der Kontaktlinie entfernt stationiert hat, die das von der ukrainischen Armee kontrollierte Gebiet von dem von separatistischen Kräften beanspruchten Gebiet trennt, reiste der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, am 5. Januar 2022 in die Ukraine und bekräftigte dort, dass *„jede Diskussion über die Sicherheit Europas die Europäische Union und die Ukraine mit einschließen muss“*.

Am 10. Januar 2022 fanden in Genf bilaterale Konsultationsgespräche zwischen den Vereinigten Staaten und Russland statt. Es folgte am 12. Januar ein NATO-Russland-Rat, der erste in diesem Format seit Sommer 2019. Fast zeitgleich wurden am 14. Januar 2022 mehrere ukrainische Regierungsseiten Opfer einer großangelegten Cyberattacke. Als Reaktion hierauf kündigte der Hohe Vertreter Josep Borrell an, einen Mitarbeiter in die Ukraine zu entsenden, damit dieser an der Untersuchung zu den Verantwortlichen des Angriffs teilnehmen könne. Er bekräftigte, dass die Mitgliedstaaten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit über die Cyber-Schnellreaktionseinheit bereit seien, die Ukraine wenn nötig, zu unterstützen.

Bei einem informellen Treffen in Brest am 13. und 14. Januar 2022 und in Brüssel am 24. Januar 2022 anlässlich eines Rats für Auswärtige Angelegenheiten bekräftigten die Außenminister der 27 Mitgliedstaaten erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Unabhängigkeit, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Sie stellten klar, dass jede militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine weitreichende Konsequenzen und hohe Kosten nach sich ziehen würde. Am Ende des informellen

Treffens vom 14. Januar 2022 fasste der Hohe Vertreter die Position der 27 Staaten in zehn Punkten zusammen, die nach den Worten des französischen Außenministers die „zehn Gebote von Brest“ bilden:

- Ablehnung des Versuchs Russlands, Einflusszonen in Europa zu schaffen;
- erneute Bekräftigung wichtiger Grundsätze, die die europäische Sicherheit begründen und die insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris niedergelegt wurden;
- erneute Bekräftigung unserer Solidarität mit der Ukraine und unserer Unterstützung für bestehende Mechanismen der friedlichen Streitbeilegung;
- Aufruf Russlands zur Deeskalation;
- erneute Bekräftigung unserer Entschlossenheit, auf jede Aggression gegen die Ukraine zu antworten;
- feste Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten;
- verstärkte Abstimmung der EU mit den USA, der NATO und der OSZE;
- der Wille, die Mechanismen für Transparenz und Vorhersehbarkeit militärischer Aktivitäten zu stärken;
- Wiederbelebung der Arbeit für Rüstungskontrolle und Abrüstung;
- Vorbereitung etwaiger neuer Sanktionen in Zusammenarbeit mit unseren Alliierten.

\*\*\*

### Diskussionsfragen

*Über welche Instrumente verfügt die Europäische Union, um ihren Standpunkt im Rahmen des Dialogs zwischen den Vereinigten Staaten und Russland über die Sicherheit in Europa zu vertreten, damit die grundlegenden Prinzipien respektiert werden: „Nichts über Europa ohne Europa“ sowie „Nichts über die Ukraine ohne die Ukraine“?*

*Welche Hebel stehen der Union und den Mitgliedstaaten zur Verfügung, um die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom*

*5. September 2014 und vom 12. Februar 2015 sicherzustellen? Wie kann die Europäische Union die Wiederaufnahme eines diplomatischen Dialogs im sogenannten Normandie-Format unterstützen, bei dem Russland, die Ukraine, Deutschland und Frankreich miteinander sprechen?*

*Welche Bilanz lässt sich im Hinblick auf die Wirksamkeit der diplomatischen, individuellen und wirtschaftlichen Sanktionen ziehen, welche die EU seit dem Jahr 2014 gegen Russland verhängt hat? Welche Möglichkeiten gibt es, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu verbessern?*

*Wie kann die Europäische Union die Ukraine im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstützen? - durch die Ergänzung oder Verstärkung der bestehenden zivilen Beratermission (EUAM) ?*

*Welche Instrumente besitzt die Union, um der Ukraine bei der Abwehr von Cyberangriffen wirkungsvoller zu helfen? Wie lässt sich gewährleisten, dass sich diese Instrumente und die von der NATO geleistete Unterstützung optimal ergänzen?*